

Weltenspiel e. V. präsentiert



## Hexacon

Ein ereignisreiches Jahr nähert sich seinem Ende.  
Nachdem die Nebel im Frühjahr einen sehr alten Tempel freigegeben haben,  
nahm der Besucherstrom kaum ab.  
Eine neue Priesterschaft ist im Begriff, zu entstehen  
und den Tempel wieder zu beleben.

Doch die Nebel scheinen noch immer nicht all ihre  
Geheimnisse preisgegeben zu haben.  
Mit dem Herbst kommen auch neue Gäste -  
Gäste, mit denen keiner gerechnet hat...

Möglicherweise kennt Ihr den Ort bereits, vielleicht werdet  
Ihr auch einfach neugierig.  
Fest steht eines: Wenn Ihr dabei sein möchtet, werdet Ihr dort sein...

Datum: 17. Oktober 2008, 16 Uhr – 19. Oktober 2008, 14 Uhr  
19 Uhr TimeIn 12 Uhr TimeOut

Veranstaltungsort: Abenteuerzentrum im Grunewald,  
Eichhörnchensteig 3, 14193 Berlin

Regelwerk: mod. Dragonsys 2 + gesunder Menschenverstand

Art des Cons: Abenteuer-Ambientecon; kein Tavernencon!

Unterbringung: 51 Hausplätze, genügend Zeltplätze, Platz für eigene Zelte,  
denkt an Isomatte/Feldbett und Schlafsack!

Verpflegung: 24 Stunden Verpflegung Becherpfand 5 Euro

Sonstiges: Für euch zu mieten - Feldbett 2 Euro/Nacht

Verkehrsverbindung: Bus: bis "Roseneck" mit X10, M29, 115, 186, 249

Anmelden könnt ihr euch ab dem 28. Mai unter

[www.taverne-im-nebel.de](http://www.taverne-im-nebel.de)

Anmeldung = Formular + Charakterbogen + Teilnahmebeitrag

Bei Fragen stehen wir euch gern zur Verfügung:

E-Mail: [info@taverne-im-nebel.de](mailto:info@taverne-im-nebel.de)

Tel.: 030/41993256

Conbeitrag:	Zelt	Hausplatz
Spieler	45,- €	55,- €
Ab 01.07.08	55,- €	65,- €
Ab 01.10.08 (Conzahler)	65,- €	75,- €
NSCs	20,- €	30,- €

Kontoverbindung

Kontoinhaber: Fabian Blechschmidt

Kontonummer: 0275500856

Bankleitzahl: 76010085

Kreditinstitut: Postbank Nürnberg

Verwendungszweck: TiN 6 + Vor- und Nachname/n

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen!

(Fabian Blechschmidt, Florian Fahrentz, Marcus Jurk, Markus Kamp,

Harry Klauschke, Carsten Kuch, Jens Peter,

Nadine Pissors, Uwe von Pokrzywnicki, Wera Wehmeyer)

## Teilnahmebedingungen zum Liverollenspiel

### „Taverne im Nebel 6 – Hexacon“

#### 1. Veranstalter

Die Veranstaltung wird ausgerichtet von Weltenspiel e.V. (Vertragspartner) und durchgeführt von der „Taverne im Nebel“-Orga, beide mit Sitz in Berlin.

Den Anweisungen des Veranstalters, seinen gesetzlichen Vertretern und seinen Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.

#### 2. Stornierung, Übertragbarkeit, Ausschluss

Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages bei Nichtteilnahme ist grundsätzlich nicht möglich. Teilnehmerplätze sind nicht frei übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so bedarf es der Zustimmung des Veranstalters, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.

Teilnehmer, die gegen Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) hat.

Im Falle einer Stornierung der Veranstaltung seitens des Veranstalters werden die zu diesem Zeitpunkt liquiden Einnahmen, nach Abzug aller Verbindlichkeiten, gemäß den Anteilen der eingezahlten Beiträge an die angemeldeten Teilnehmer ausbezahlt. Darüber hinaus gehende Forderungen sind nichtig.

#### 3. Anmeldung und Zahlung

Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus und gilt als Anmeldung. Zur vollständigen Anmeldung gehören neben dem Teilnehmerbeitrag ein Charakterbogen und ein ausgefülltes Anmeldeformular.

Bei Anmeldung im Namen und auf Rechnung eines Dritten, haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Das gilt auch für die Abbedingungen des Schriftformerfordernisses.

#### 4. Schadenersatz, Haftung

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubten Handlungen sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorher absehbaren Schadens beschränkt.

Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, es liegt grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters vor.

Für selbstverschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen- bzw. Privat-Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.

#### 5. Mindestalter, Trennung der Geschlechter

Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 18 Jahre. In Absprache mit dem Veranstalter sind Ausnahmen möglich.

Der Veranstalter achtet weder auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung, noch auf die getrennte Nutzung der sanitären Anlagen.

#### 6. Risiken, Verbote, Verhaltensregeln

Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst. (Nachtwanderungen, ungesicherte Wege, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.).

Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren, diese einzuhalten und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Entfachen von Feuer außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Klettern an Mauern und Häusern, das Betreten von landwirtschaftlich genutzten Flächen, geschützten Grünanlagen, angrenzenden Grundstücken, die Nutzung von Gewässern, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Polster-Waffen oder Ausrüstungen sowie übermäßiger Alkoholkonsum.

Der Konsum illegaler Drogen ist verboten, Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung und können eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Bei allen Kämpfen sind Kopf-, Hals- und Genittreffer verboten. An gefahrenträchtigen oder unübersichtlichen Stellen, wie Treppen, Gebäudeöffnungen, Abhängen, Vorsprüngen, Löchern oder auf nächtlicher Streife auf dem Spielgelände, verpflichtet sich der Spieler zur Umsicht und ist für seine Handlungen selbst verantwortlich. Jedwede Art von waffenlosem Kampf als Attacke sowie das Mitführen von echten Waffen oder Blankwaffen ist untersagt. Vorsätzliche Körperverletzung führt unweigerlich zum Ausschluss von der Veranstaltung und ggf. zu einer Anzeige.

Tiere werden nur nach Absprache mit dem Veranstalter zugelassen. Der Besitzer muss dem Veranstalter eine Haftpflichtversicherung des Tieres nachweisen, dieses permanent beaufsichtigen und ist für jegliche Schäden, die das Tier verursacht, verantwortlich.

#### 7. Rechte

Alle Rechte an der aufgeführten Handlung sowie die vom Veranstalter verwendeten Symbole, Begriffe und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Alle Rechte an Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitung, ist nur mit vorherigem Einverständnis des Veranstalters zulässig.

#### 8. Salvatorische Klausel

Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt dies die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen sinngemäß am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.